
Motion M 4/23: Sprachliche Gleichstellung in amtlichen Veröffentlichungen

Am 15. Februar 2023 haben Kantonsrätin Irene Huwyler Gwerder und neun Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Ältere, länger nicht mehr revidierte Gesetzestexte beginnen in der Regel mit der Ziffer, wonach die männlichen Funktionsbezeichnungen auch Frauen einschliessen soll. Bei einer Gesetzesrevision und bei neuen Gesetzestexten fällt dieser Passus weg. Der Kantonsrat bezieht sich bei dieser Streichung oder Nicht-Aufnahme auf das Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen. Dort heisst es:

§ 8⁷ Sprachliche Gleichstellung

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen in rechtsetzenden Erlassen beziehen sich gleichermassen auf Frauen und Männer, sofern sich im Einzelnen nicht etwas anderes ergibt.

Dies ist der Grund, weshalb der Kantonsrat einleitend jeweils auf die besagte Formulierung verzichtet und im Gesetzestext selber nur die männliche Form verwendet. Dabei handelt es sich um eine veraltete Art, Menschen anzusprechen.

Die Motionärinnen wollen dies ändern. Dem Grundsatz der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter soll auch in der Gesetzgebung Rechnung getragen werden. Dazu können diverse sprachliche Mittel des geschlechtergerechten Formulierens wie die Paarform, substantivierte Adjektive/Partizipien, geschlechtsunspezifische Nomen oder Kollektivbezeichnungen zum Einsatz kommen.

Mit "Geschlechtergerechte Sprache" hat der Bund einen Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren in deutschsprachigen Texten herausgegeben. Darin finden sich etliche Beispiele und Hinweise, wie Texte geschlechtergerecht formuliert werden können. Die Verwendung von sogenannten Genderzeichen wie Asterisk, Doppelpunkt, Unterstrich oder Mediopunkt sind nicht zulässig, weil sie der amtlichen deutschen Rechtschreibung widersprechen.

Auch im Kanton Schwyz sollen keine Genderzeichen Eingang in die Gesetzgebung finden. Es sollen aber Frau und Mann gleichermassen in amtlichen Dokumenten, einschliesslich der Gesetzgebung, angesprochen werden.

Mit dieser Motion wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, das Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen so anzupassen, dass Frauen und Männer künftig in allen amtlichen Veröffentlichungen sprachlich gleichbehandelt werden. Dazu kann sich der Kanton an den Leitlinien des Bundes orientieren.

Wir danken dem Regierungsrat für das wohlwollende Aufnehmen unserer Forderung.»